

Genua, in Toscana, Neapel, Sicilien, Sardinien, dann auf Verreiben des Cardinals und Bischofs von Olmütz, Franz von Dietrichstein, in Mähren (Mittelsburg 1681, Strassnitz 1683, Leitnitz 1684), ferner auf Wunsch Königs Ladislaus IV. in Polen (Warschau 1642). Im J. 1640 wurde das erste Haus in Böhmen zu Leitnitz eröffnet. Im J. 1684 wurde die erste Provinz außerhalb Italiens, die Provincia Germanias, errichtet. Sie hieß auch ultramontana im Gegensatz zu der cismontana, zu welcher außer den italienischen auch die spanischen Klöster gehörten, und theilte sich infolge der steten Vermehrung der Häuser zunächst in die böhmisch-mährisch-schlesische, polnische, ungarische, österreichische und schwäbisch-rheinische Viceprovinz. Diese wurden bald selbstständig, die polnische bereits 1662, und die ursprüngliche Provincia Germanias hörte damit auf zu bestehen. Es kamen aber auch schwere Prüfungen über die Congregation und ihren Stifter. Zunächst maagten Laienbrüder sich die Förderung an, ohne entsprechende Bildung zum Priesterthum befördert zu werden, was den Heiligen veranlaßte, ein erstes Generalcapitel zu versammeln und die Unverbesserlichen auszustoßen. Im J. 1642 wußten zwei Priester der Congregation, falsche Brüder, es durch ihre Ränke durchzusetzen, daß Calasanz in seinem 86. Lebensjahre des Generalates entsezt und einer jener beiden, Stephan von den Engeln, an seiner Statt in dasselbe eingesetzt wurde. Infolge dessen sank die Disciplin und das Ansehen der Congregation so, daß Innocenz X. sie 1646 auf ihren frühern weltlichen Charakter zurückführte und ihr alle Privilegien entzog, eine Maßregel, welche, einer Prophezeiung des heiligen Stifters bei seinem Tode (25. August 1648) entsprechend, theilweise von Alexander VII. 1656 (24. Januar) rückgängig gemacht wurde, indem er die „frommen Schulen“ wieder zu einer einfachen Congregation, wie sie unter Paul V. bestanden, erhob. Clemens IX. aber stellte durch Constitution vom 23. October 1669 dieselbe wieder als förmlichen Orden mit feierlichen Gelübden her, wie sie es unter Gregor XV. gewesen. Den damals der Congregation angehörenden Professoren ließ er eine Frist zur Wahl: entweder mußten sie sich für die feierlichen Gelübde entscheiden, oder, falls sie Laien waren, mit Lösung aller Verpflichtungen den Orden verlassen; falls sie Weihen, Pfünde oder Vermögen hatten, sich unter einen Bischof stellen; falls sie Weihen, aber kein Vermögen hatten, in einem Hause der Congregation bleiben mit der Erlaubniß, ihre Weihen auszuüben; oder schließlich, falls sie mit Weihen ohne Vermögen nicht in der Congregation leben wollten, sich einem Bischof unterstellen ohne Erlaubniß, ihre Weihen auszuüben. Daß übrigens der von Urban VIII. am 9. Mai 1643 zum Visitator des Ordens ernannte Jesuit P. Pietrosanta nicht gegen, wie oft behauptet worden, sondern für Calasanz gewirkt hat, ist von P. Boero S. J. in seinem Buche

Sentimenta e fatti del P. Silvestro Pietrosanta, Roma 1847, nachgewiesen. Innocenz XI. verlieh 1684 die Exemption und bestätigte sämtliche Privilegien. Alexander VIII. hob 1690 die von Alexander VII. ertheilte Erlaubniß, barfuß zu gehen, auf. Infolge der hauptsächlich in Polen und Lithauen gegen die Piaristenschulen sich erhebenden Angriffe erklärte Clemens XII. durch seine Constitution vom 1. Mai 1781, daß der Orden befugt sei, Reiche und Arme, Edle und Bürgerliche in seine Schulen aufzunehmen und in denselben außer den niederen Fächern die freien Künste und die Wissenschaften zu lehren. — Was die Lehrmethode angeht, so bestand vor der staatlichen Regelung der Studienordnung eine vollständige Piaristenanstalt aus neun Klassen: Besesschule, Schreibschule, Rechenschule, schola parva oder Rudimentorum, schola Principiorum, Grammatica, Syntaxis, Humanitas oder Poësis und Rhetorica, welche beiden letzten Fächern bei den Piaristen anerkanntermaßen besser als auf der Universität gelehrt wurden. Es galt als Grundgesetz, das Gedächtniß in gleichem Schritt mit dem Verstande auszubilden und alle Kenntnisse möglichst praktisch erlernen zu lassen. Auch vermied man es grundsätzlich, zur Verhütung der Ermüdung bei Schülern und Lehrern, an mehr als drei auf einander folgenden Tagen Schule zu halten. Jeder Donnerstag war Ferientag, wenn aber ein Freitag einfiel, so wurde nur ein halber Tag frei gegeben. In allen Schulen mußte möglichst derselbe Lehrplan eingehalten werden, um bei etwaigen Versetzungen der Lehrer alle Schwierigkeiten zu vermeiden. Heutzutage befolgen die Piaristen in Oesterreich den modernen, für öffentliche Schulen vorgeschriebenen Lehrplan. Doch haben sie im Vergleiche zu ihrer frühern ausgedehnten und segensreichen Thätigkeit, durch welche sie das gesammte österreichische Unterrichtswesen bis zu den Schulbüchern herab beherrschten, jetzt infolge der schwierigen Zeitverhältnisse nur noch wenige Schulen. So leitet die böhmisch-mährisch-schlesische Provinz, welche im J. 1866 in 49 höheren und niederen Schulen rund 10 000 Schüler unterrichtete, jetzt (1895) nur noch ein Alumnat mit ca. 20, ein Untergymnasium mit ca. 120, eine dreiklassige Bürgerschule mit ca. 100 und zwei fünfklassige Elementarschulen mit zusammen ca. 840 Schülern. In der ungarischen Provinz steht es in dieser Beziehung besser. Sie zählt laut Papafs Statistikal der katholischen Kirche ca. 350 Religiosen, gegen nur 30 in der österreichischen und 70 in der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz. Die meisten Mitglieder hat der Orden in Italien, Spanien und Amerika. In Oesterreich war durch allerhöchste Anordnung vom Jahre 1784 die Aufnahme von Novizen verboten worden, dieselbe wurde aber 1791 wieder gestattet, und 1804 wurde dem Orden sogar die Academia Theresiana in Wien übertragen, welche bis zum Jahre 1849 unter seiner Leitung verblieb. Der große ruf-